

Beitragsordnung

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF),

Spremberger Str. 1, 64823 Groß-Umstadt (VR 30519)

(nachfolgend Verein genannt)



Kuratorium für
Waldarbeit und
Forsttechnik e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen (§ 6 Abs. 7 lt. Satzung vom 29.11.2017).

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden im 2. Quartal des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.06.2024 wurde die Höhe der Mitgliedsbeiträge wie folgt beschlossen:

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe/Jahr
01	Persönliche Mitgliedschaft (FTI Papierform)	€ 50,00
02	Persönliche Mitgliedschaft (FTI digital)	€ 40,00
03	Studenten/Auszubildende (FTI Papierform)	€ 23,00
04	Studenten/Auszubildende (FTI digital)	€ 13,00
05	Fördernde Mitglieder ab	€ 100,00
06	Mitglieder über Verbände (FTI Papierform)	€ 45,00
07	Mitglieder über Verbände (FTI digital)	€ 35,00

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 und 04 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 und 04.





Kuratorium für
Waldarbeit und
Forsttechnik e.V.

3. Bei Beitragsgruppe 05 gibt es einen Rabatt auf Präsentationsflächen im Rahmen der KWF-Tagung ab einem Beitrag >300,00 €/Jahr:
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im zweiten Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins und/oder erhalten eine Beitragsrechnung.
6. Bei Mahnungen können Mahngebühren von 10,00 €/Mahnung erhoben werden.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Volksbank Odenwald e.G.
BLZ	508 635 13
Konto	1826522
IBAN	DE97 5086 3513 0001 8265 22
BIC:	GENODE51MIC

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Kündigung bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich oder endet mit dem Tod des Mitglieds.

